



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Gemeindeverwaltung Much
Fachbereich 3
Hauptstraße 57
53804 Much

25.07.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 310-11-24.109

bei Antwort bitte angeben

Frau Nolden-Seemann
FG Hoheit, Umweltbildung und
Naturschutz
Telefon 02243-9216-51
Mobil 0171-58701251
Telefax 02243-0216-85
ute.nolden-seemann@wald-
und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19.1 „Stockemssiefen – Auf dem Rübskamp“, hier: frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 ff. BauGB



Sehr geehrte Frau Kemmerling,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen. Da die Grenze des Bebauungsplanes im Süden direkt an Wald i.S.d. Forstgesetze heranrückt, erhebe ich forstfachliche und forstrechtliche Bedenken gegenüber der Planung.

Diese Waldflächen in der Gemarkung Wersch (!), Flur 4, umfassen etwa 0,25 Hektar. Sie liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG 5010-0012) und stellen einen wichtigen Biotopverbund (VB-K-5110-007) dar.

Die Gemeinde Much weist mit einem Bewaldungsprozent von lediglich 20,4 % einen im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Waldanteil auf, so dass möglichst alle intakten Waldstrukturen erhalten werden müssen.

Eine Bebauung, die nahtlos an bzw. in den Kronenbereich der Waldbäume heranreicht, gefährdet den Erhalt des Waldstreifens.

Meine Bedenken können ausgeräumt werden, wenn die Grenze der Bebauung – mindestens wie in beiliegender Karte mit einer roten Linie markiert, besser 35 m – zurückgenommen wird (Bauobjekt Nr. 10 und 11 könnten zugunsten eines Spielplatzes entfallen).

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass sich durch die geplante walddnahe Bebauung Gefahren in beide Richtungen – Wald/Bebauung sowie Bebauung/Wald - ergeben können. Daher sollte der Wald-Gebäude-Sicherheitsabstand im Sinne der nachfolgend zitierten Vorgabe der Bauordnung ca. 35 Meter betragen, damit Schäden durch eventuell umstürzende Bäume vermieden werden. Bei Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes -

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





- besteht die latente Gefahr, dass durch umstürzende Bäume Menschen und Gebäude zu Schaden kommen,
- können Waldbrände leicht auf die Bebauung übergreifen,
- sind auch die Waldflächen selbst brandgefährdet, da Waldbrände häufig von bebauten Bereichen ausgehen,
- wird die Bewirtschaftung des an die Bebauung angrenzenden Waldbestandes erschwert, da bei Fällungen von Bäumen im Gefahrenbereich besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind,
- besitzt der Eigentümer der angrenzenden Waldfläche eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

Nach §3 BauO vom 21.07.18 sind "Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden, dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen".

Sollte der von mir ausdrücklich empfohlene Abstand von 35 m zwischen Wald und Gebäude trotzdem unterschritten werden, halte ich es für erforderlich, dass zwischen dem Waldbesitzer und den zukünftigen Eigentümern vorab eine Vereinbarung getroffen wird. In dieser soll der/die Waldbesitzer*in von den durch die waldnahe Bebauung entstehenden haftungsrechtlichen Risiken befreit und seine finanziellen Mehraufwendungen abgegolten werden. Zudem möchte ich auf mögliche haftungsrechtliche Risiken für die Genehmigungsbehörde hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Nolden-Seemann

Nolden-Seemann

Anlage: Luftbild